Engisch, Karl; Heidelberger Akademie der Wissenschaften / Philosophisch-Historische Klasse [Hrsg.]: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse (1960, 1. Abhandlung): Logische Studien zur Gesetzesanwendung
Heidelberg, 1960 Seite 124



Die neuere Literatur zur Unterscheidung von Tatbestandsirrtum und Verbotsirrtum (vgl. Logische Studien S. 98f. u. S. 118/19) anzuführen, scheint mir nicht geboten. Insoweit mag ein Hinweis genügen auf die sorgfältigen Literaturangaben bei

R. MAURACH, Deutsches Strafrecht, Allgemeiner Teil, 2. Aufl., 1958, §§ 23 und 37. Zu den dort angeführten Schriften sind noch hinzugekommen:
K. H. KUNERT, Die normativen Merkmale der strafrechtlichen Tatbestände, 1958.
C. ROXIN, Offene Tatbestände und Rechtspflichtmerkmale, 1959.

Im übrigen findet man zu den Problemen der vorstehenden Schrift noch genauere Literaturangaben in meiner schon erwähnten „Einführung in das juristische Denken", 2. Aufl., 1959, namentlich in den Anmerkungen 47, 57, 123.

---

## Inhaltsübersicht

Seite
Die logische Form der Begründung des konkreten juristischen Sollensurteils aus dem Gesetz . . . . . 1—18
Die Gewinnung des konkreten juristischen Untersatzes . 18 ff.
A. Die Logik der Subsumtion . . . . . 22—37
B. Die Logik der Tatsachenfeststellung . . . . . 37—82
C. Das logische Verhältnis der Tatsachenfeststellung zur Subsumtion . . . . . 82—119
Nachwort . . . . . 120—124

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
http://digi.hadw-bw.de/view/sbhadwphkl_1960_1/0134
© Heidelberger Akademie der Wissenschaften
HEIDELBERGER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN